Leichter Anstieg bei Altersrenten

Bilanz Im Vergleich zum Vorjahr ist die Kundenzahl der Bezüger von monatlichen Dauerleistungen bei den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten im 2018 insgesamt um 1,7 Prozent gewachsen.

Wie die Einrichtung mitteilte, stiegen die Altersrenten um 3,0 Prozent. «Das ist vergleichsweise wenig. Denn die kumulierte jährliche Wachstumsrate des für die AHV grössten Kundensegments Altersrenten lag in den letzten Jahren bei rund 4,2 Prozent (15 498 Altersrenten Ende 2010 zu 21 507 Altersrenten Ende 2018).» Witwen- und Witwerrenten sind im letzten Jahr um 4,1 Prozent gestiegen. Hingegen sind die IV-Renten im mehrjährigen Vergleich weiterhin rückläufig. «Dieser Trend bei der IV dürfte sich aber spätestens dann umkehren, wenn die Rentenaltererhöhung für IV-Rentner der Jahrgänge 1958 und jünger wirksam wird», heisst es in einer Aussendung. Für diese Generation muss die IV ein Jahr länger und die AHV ein Jahr weniger lang Renten ausrichten.

Pflegegelder steigen stark

Wie die AHV-IV-FAK-Anstalten weiter mitteilen, gingen die Familienzulagen bei der Stichtagsbetrachtung leicht zurück. Zudem sind Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen im vergangenen Jahr ebenfalls zurückgegangen. Weiterhin stark steigend ist die Anzahl Pflegegelder. Auch Blindenbeihilfen



Die AHV-IV-FAK-Anstalten haben ihre vorläufigen Zahlen vorgestellt. (Foto: MZ)

wurden im 2018 wieder häufiger ausgerichtet. Die Zahlen für Dezember 2018 wurden an einem Stichtag erhoben. Sie können von späteren, exakteren Auswertungen noch leicht abweichen. «Die Zahlen sind aber exakt genug für den raschen Überblick. Sie umfassen jene Kunden, denen wir monatlich wiederkehrende Leistungen ausrichten», heisst es in der Aussendung. Im Total sind Doppelzählungen enthalten: Anspruch auf eine Ergänzungsleistung zum Beispiel hat in der Regel nur, wer auch eine Altersrente oder eine Invalidenrente bezieht. Nicht erfasst sind die zahlreichen «Einzelfall-Kunden». Solche Einzelfälle sind z.B. Empfänger von einmaligen Kostenbeiträgen für Hilfsmittel. Ebenfalls nicht mitgezählt werden «Zusatz-Leistungen» wie etwa Kinderrenten zu AHV und IV (731 Ende

2018) oder die altrechtlichen Zusatzrenten für die Ehefrau (1587 Ende 2018). Hier nicht enthalten sind ausserdem Waisenrenten (345 Ende 2018). Diese werden häufig, wenn auch nicht immer, parallel zu einer Verwitwetenrente ausgerichtet. Bei den Familienzulagen werden Familien gezählt und nicht die Anzahl der Kinder. Bei den Familienzulagen sind Dezember-Zahlen nicht die höchsten des jeweiligen Jahres. Die Zahlen im Frühjahr sind bei der FAK deutlich höher als der Jahres-Durchschnitt, weil dann die Masse der Anträge auf Differenzausgleich zu ausländischen Kinderzulagen, etwa von Grenzgängern, eingeht. Im arithmetischen Mittel aller 12 Monate 2018 waren es 6403 Familien (Vorjahr: 6355 Familien). Die höchste monatliche Zahl 2018 lag bei 7128 Familien im März 2018. (pd/red)